BEBAUUNGSPLAN NR. 16

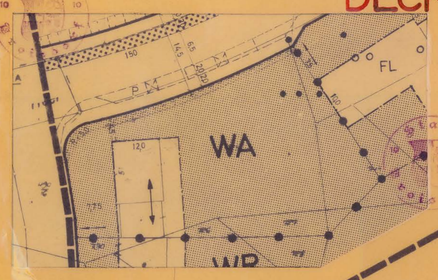
für ein Gebiet beiderseits der Heerstraße, Taubengasse, Lohmarer Straße, In den Hälsen und der Güldenbergstraße der Stadt Troisdorf / Siegkreis.

I. AUSFERTIGUNG

N

M. 1:500

DECKBLATT NR. 1



DECKBLATT NR. 2



Troisdorf

Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

WR — Reines Wohngebiet

WR/A — Reines Wohngebiet / Gartenhofhäuser

Im Sinne des § 10 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (Bau. N.V.) vom 26. Juni 1962.

Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 Bau. N.V. sind nicht zulässig.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Nebenanlagen unter Erdgleiche (außerhalb eines mindestens 6,0m Abstandes vom zu schützenden Baumbestand im Gebiet WR/a) zulässig.

Rampenanlagen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie sind nicht zulässig.

WA — Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Bau. N.V. sind nicht zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

(I) (II) Zwingende Anzahl der Vollgeschosse

Grund- und Geschoßflächenzahl nach §17 Bau. N.V. als Höchstwerte.

Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
1 geschossig	0.6	0.6
2 geschossig	0.2	0.4

Die Gemeinbedarfsfläche (Schule) ist von den Festsetzungen der Höchstwerte ausgenommen.

c) Bauweise

o — Offene Bauweise

g — Geschlossene Bauweise

d) Baulinien und Baugrenzen

Baulinie

Baugrenze

Baulinie und Nutzungsgrenze

e) Gemeinbedarfsfläche

Schule

Friedhof

II Nichtbauland

f) Flächen für den Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentlicher Parkstreifen

Fahrbahn-, Parkstreifen- und Fußweg-begrenzungslinie (nur als Hinweis)

g) Grünflächen

Straßengrünanlage

Öffentliche Parkanlage

III Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nutzungsgrenze

Grundstückszufahrt

FL — Gebäudefirstrichtung
Flachdach
Dachformen und Dachneigungen benachbarter Gebäude sind einander anzupassen und anzugleichen.

R=6.0 — Radiusangabe

Unter Naturschutz stehender und zu erhaltender Baumbestand

Unter Naturschutz stehender Baumbestand, Entfernung nur mit schriftlicher Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde möglich.

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden in den Jahren 1952 bis 1962 im Maßstab 1:500 durch Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält teilweise die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen.
Die Darstellungen stimmen mit dem amtlichen Katasternachweis mit Stand vom 30.9.1966 überein.

Siegburg, den

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Kreisvermessungsdirektor

Der Bebauungsplan Nr. 16 ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BG BL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 28.7.1967 aufgestellt worden.

Troisdorf, den 28.7.1967

Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 14.12.1967 bis 16.1.1968 im Rathaus der Stadt Troisdorf öffentlich ausgelegen.

Troisdorf, den 17.1.1968

Der Stadtdirektor

iV Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 29.4.1968 genehmigt worden.

Köln, den 29.4.1968

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und aufgestellt:

Troisdorf, den 8.6.1967

Stadt Troisdorf
Stadtplanung

Stadtbauoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 B. Bau G. am 29.2.1968 vom Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf, den 29.2.1968

Bürgermeister — Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 29.5.1968 erfolgt.

Troisdorf, den 29.5.1968

Der Stadtdirektor

iV Beigeordneter